

## Auszug aus der Niederschrift

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich		<b>SV-Nr.: WP 09-14 SV</b> <b>68/042</b>
<b>Betreff:</b> Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2013 und 16. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995		

21.11.2012 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 5.4

Rm. Burchartz/FL verwies darauf, dass seine Fraktion nach wie vor gegen eine Gebühr für den Laubsack sei und beantragte entsprechend die kostenlose Abgabe der Säcke.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2013 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2013 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2012	Gebühren 2013
<b>Restmülltonnen</b>		
660 l <b>wöchentlich</b>	1.755,60 Euro	1.755,60 Euro
770 l "	2.048,20 Euro	2.048,20 Euro
1.100 l "	2.926,00 Euro	2.926,00 Euro
40 l <b>14-täglich</b>	53,20 Euro	53,20 Euro
60 l "	79,80 Euro	79,80 Euro
80 l "	106,40 Euro	106,40 Euro
120 l "	159,60 Euro	159,60 Euro
140 l "	186,20 Euro	186,20 Euro
240 l "	319,20 Euro	319,20 Euro
660 l "	877,80 Euro	877,80 Euro
770 l "	1.024,10 Euro	1.024,10 Euro
1.100 l "	1.463,00 Euro	1.463,00 Euro
<b>Biotonnen</b>		
120 l <b>14-täglich</b>	13,20 Euro	12,00 Euro
240 l <b>14-täglich</b>	26,40 Euro	24,00 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr

übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt. Bei vier-wöchentlicher Leerung beträgt die Gebühr 69,03 € (Altpapiertonne).

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird unverändert auf 40,00 Euro festgesetzt.  
Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 1,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro, für Restmülltonnen/gelbe Tonnen  $\frac{1}{26}$  der aktuellen Gebühr.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen

#### Abstimmungsergebnisse:

1. Antrag FL – kostenlose Abgabe der Laubsäcke:  
Bei 6 Ja-Stimmen (Fraktionen BA/CDf,FDP und FL) gegen 15 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt
2. Beschlussvorschlag  
Einstimmig beschlossen